Richtlinie zur Verleihung des Franz-Kögler-Preises und Franz-Kögler-Sonderpreises
Stand: 10/2026

1 Preise
Der Verein Freiberger Geotechniker e. V. verleiht
- den Franz-Kögler-Preis und
- den Franz-Kögler-Sonderpreis.

2 Dotierung
Der Franz-Kögler-Preis und der Franz-Kögler-Sonderpreis werden mit je 750,00 Euro dotiert.

3 Verleihungsmodus
Der Franz-Kögler-Preis und der Franz-Kögler-Sonderpreis werden ein Mal pro Jahr verliehen. Liegen keine Vorschläge vor, entfällt die Preisverleihung. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Geotechnischen Kolloquiums oder der Mitgliederversammlung des Vereins Freiberger Geotechniker e. V..

Abweichend von Satz 1 können ausnahmsweise 2 Franz-Kögler-Preise pro Jahr verliehen werden. Der Antrag auf 2 Preisverleihungen ist durch die Institutsleitung gesondert zu begründen. Im Fall von Satz 4 werden beide Preise mit der in Nr. 2 genannten Summe dotiert.

4 Bedingungen für Preisverleihung
4.1 Franz-Kögler-Preis
Der Franz-Kögler-Preis wird für hervorragende Leistungen, die durch Studentinnen und Studenten des Institutes für Geotechnik der TU Bergakademie Freiberg erbracht wurden, verliehen. Solche Leistungen sind: Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Studienarbeiten, andere während des Studiums geleistete und abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten, maßgebliche abgeschlossene Teilleistungen an Forschungsarbeiten.

Der Preis wird an Studentinnen und Studenten oder an Absolventinnen und Absolventen des Institutes für Geotechnik der TU Bergakademie Freiberg verliehen. Die Verteidigung oder Präsentation der zu prämierenden Arbeit muss bis zum 10. Oktober des der beantragten Preisverleihung vorangegangenen Jahres erfolgt sein und darf nicht länger als ein Jahr vor dem genannten Datum zurückliegen. Ist eine Verteidigung oder Präsentation nicht vorgesehen, gilt Satz 4 entsprechend und als Stichtag der Tag der Abgabe der Arbeit.

4.2 Franz-Kögler-Sonderpreis
Der Franz-Kögler-Sonderpreis wird für andere hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Geotechnik verliehen. Der Franz-Kögler-Sonderpreis wird an Absolventinnen und Absolventen des Institutes für Geotechnik verliehen. Der Franz-Kögler-Sonderpreis kann auch an andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachgebiets Geotechnik verliehen werden, wenn die wissenschaftlichen Leistungen in engem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Institutes für Geotechnik der TU Bergakademie Freiberg steht oder der Erfüllung der Ziele des VFG e. V. dienlich ist.

5 Vorschlagsberechtigte
5.1 Institutsleitung
Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Franz-Kögler-Preises und des Franz-Kögler-Sonderpreises sind die Professorinnen und Professoren des Institutes für Geotechnik der TU Bergakademie Freiberg.

5.2 Andere Vorschlagsberechtigte

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Franz-Kögler-Sonderpreises sind weiterhin die

- Mitglieder des Vorstandes und des Beirates des VFG e. V.,
- Ehrenmitglieder des VFG e. V.,
- Mitglieder des VFG e. V.

6 Einreichung

Die Vorschläge sind von den Vorschlagsberechtigten nach Nr. 5 beim Vorstand des VFG e. V. bis zum 10. Oktober des der Preisverleihung vorangehenden Jahres einzureichen.
Die Vorschläge sind unter Verwendung des formalen Antrages mit Bewertungsmatrix zu begründen. Die zugrundeliegenden wissenschaftlichen Arbeiten sind dem Vorstand zuzustellen.

7 Entscheidung über die Verleihung

Über die Preisverleihung entscheidet der Vorstand des VFG e. V. nach § 7 (3) der Satzung auf der Grundlage eines Vorschlags des für die Preisverleihung federführenden Vorstandsmitglieds. Werden mehr als ein Vorschlag je Preis abgegeben, hat der Vorschlag ein Ranking zu enthalten. Das für die Preisverleihung federführende Vorstandsmitglied holt Stellungnahmen im Benehmen mit den anderen Vorstandsmitgliedern ein.